

mission bei englischen Admen für H. Max Lösser besonders sorg-
 gearbeitet, und über die Holländische dieser Arbeit der
 Commission einen besonderen Bericht erstattet. Die
 Verhandlungen für den zweiten Land dieser Abtheilung
 (1611 - 1619) sind durch den Tod des H. Köhling unterbrochen
 worden.

Am diesigen Tage knüpfte sich eine eingehende Dis-
 cussion über die Art und Weise, wie unter den vor-
 unteren Katastralfällen die Grenzabgabe der Witt-
 tallbar'schen Expropriationen fortzuführen sei. Die
 Commission sprach dabei den Wunsch aus, daß vorläufig
 jede Abtheilung auf vier Länder begrenzt und bei der
 Festsetzung zugleich bedingten Gasseändern des Mitzu,
 Heilanden durch den Verlust genommen werden, daß
 vorzugsweise die Expropriationen der Wittallbar'schen
 Ländern selbst zur Herabsetzung gelangen.

Giesebrecht.

Vierte Sitzung am 30. September 1865. Nachmittags.

Anwesend: die in der dritten Sitzung gegenwärtigen
 Mitglieder und H. Prof. Cornelius.

Das Protokoll der dritten Sitzung wurde vorge-
 lesen und genehmigt.

In Absprache mit dem H. Häußer erstattete der
 Sekretär über die Arbeiten des H. Hermann Lehmann
 für die Gesetze des Herzogthums Grenzbeiden Bericht.
 Die Aufstellung des Materials ist mit großem Fleiß
 fortgesetzt und die Uebersetzung des Gesetzbuchs